



15.04.21

Informationen zur Testpflicht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich in den Medien verfolgt haben, gilt an allen Schulen in NRW seit Montag eine Testpflicht. Alle Schüler*innen und Mitarbeitenden unserer Schule müssen zweimal wöchentlich einen Coronatest machen.

Hier gibt es für Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Kind führt **selbstständig** unter Aufsicht einer Lehrerin zweimal in der Woche einen Selbsttest durch (Siemens Clinitest Rapid Covid-19 Antigen Test).
2. Sie machen mit Ihrem Kind in einer anerkannten Teststelle einen Bürgertest und legen diese Bescheinigung in der Schule vor. Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Auch dies muss zweimal wöchentlich geschehen.
3. Nicht getestete Schüler*innen dürfen nicht am Unterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen. **Ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht besteht nicht.**
4. Positiv getestet Schüler*innen müssen zeitnah abgeholt werden und einen PCR-Test beim Kinderarzt bzw. in einem Testzentrum machen lassen. Wir sind als Schule dazu verpflichtet, positive Selbsttests an das Gesundheitsamt zu melden.

Wir hatten in dieser Woche während der Notbetreuung die Gelegenheit erste Erfahrungen mit den Selbsttests zu machen. Ihre Kinder haben diese Herausforderung überwiegend mit Bravour gemeistert.

Damit die Testung auch im Wechselunterricht weiterhin gut läuft, können Sie uns durch folgende Maßnahmen unterstützen:

1. Besprechen und üben Sie mit Ihrem Kind die Testsituation in der Schule.
2. Wenn Sie wissen, dass Ihr Kind Probleme mit dem Selbsttest hat, fahren Sie mit Ihrem Kind zu einem Testzentrum und lassen Sie Ihr Kind dort testen. So können Sie Ihr Kind in dieser für es schwierigen Situation begleiten.

3. Vertrauen Sie darauf, dass wir unser Möglichstes tun, die Testsituation für Ihre Kinder so angenehm und spielerisch wie möglich zu gestalten. Wenn Ihr Kind den Test jedoch verweigert oder nicht sachgemäß durchführen kann, müssen wir es leider abholen lassen. Wir haben hier keinerlei Entscheidungsspielraum.

Zu guter Letzt noch eine Information zu den Quarantäne-Kriterien:

Das Robert-Koch-Institut hat seine Kriterien zur Ermittlung der Kontaktpersonen von coronapositiven Personen verschärft:

- Alle Personen, die ein Gespräch mit der positiv getesteten Person geführt haben unter dem Mindestabstand von 1,50 m, müssen in Quarantäne.

Dies ist unabhängig von der Dauer des Gespräches.

Dies kann in der Grundschule sehr schnell dazu führen, dass alle Kinder und Erwachsenen einer Gruppe bei einem positiven Fall in die Quarantäne müssen.

Nun wollen wir aber zunächst einmal hoffen, dass wir weiterhin wenige Corona-Fälle an der Schule haben werden und dass uns die Corona-Situation nicht erneut dazu zwingt, die Schule zu schließen.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und sind zuversichtlich, dass wir auch die neue Situation mit Ihrer Unterstützung gut meistern werden.

Bleiben Sie gesund,

viele Grüße aus der Peter-Lustig-Schule

D. Baumgarten

K. Lensch

M. Schuster